

Drucksache

Kreistagswahl 2019; Einteilung der Wahlkreise sowie Bildung des Kreiswahlausschusses			
verantwortlich: Kreistagsgeschäftsstelle		Drucksache 2018/148	
		08.06.2018	
<u>Beratung:</u>	Ö	18.06.2018	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	09.07.2018	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:
Für die Kreistagswahl 2019 werden folgende Wahlkreise gebildet:

- Wahlkreis 1 Backnang
- Wahlkreis 2 Fellbach
- Wahlkreis 3 Schorndorf mit Winterbach
- Wahlkreis 4 Waiblingen
- Wahlkreis 5 Winnenden
- Wahlkreis 6 Weinstadt
- Wahlkreis 7 Kernen i.R und Korb
- Wahlkreis 8 Leutenbach, Schwaikheim und Berglen
- Wahlkreis 9 Remshalden, Plüderhausen und Urbach
- Wahlkreis 10 Rudersberg, Welzheim, Alfdorf und Kaisersbach
- Wahlkreis 11 Murrhardt, Sulzbach an der Murr, Oppenweiler, Großerlach und Spiegelberg
- Wahlkreis 12 Aspach, Weissach i.T., Auenwald, Allmersbach i.T., Althütte, Kirchberg an der Murr und Burgstetten

Für den Kreiswahlausschuss werden die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen gewählt.

1. Zusammenfassung

Die Regelsitzzahl des Kreistags nach der Einwohnerzahl des Rems-Murr-Kreises ist aufgrund des liegt weiterhin bei 74 Sitzen (ohne Ausgleichssitze). Für die Kreistagswahl 2014 kann die bisherige Wahlkreiseinteilung beibehalten werden. Aufgrund der veränderten Einwohnerzahlen ergeben sich bei 2 Wahlkreisen Veränderungen:

(Waiblingen + 1, Remshalden/Plüderhausen/Urbach +1)

2. Sachverhalt

2.1. Wahlkreiseinteilung

Die Kommunalwahlen 2019 sollen zusammen mit der Europawahl am 26. Mai 2019 stattfinden. Der Rems-Murr-Kreis hatte zum Stichtag 30.09.2017, der gemäß § 57 des Kommunalwahlgesetzes für die Kreistagswahl zu Grunde zu legen ist, 424.557 Einwohner/innen (30.09.2012: 417.342 Einwohner/innen). Die Regelsitzzahl erhöht sich somit ab 420.000 Einwohner von 74 auf 76 Sitze (ohne Ausgleichsmandate). Aufgrund der Entwicklung der Einwohnerzahlen ergibt sich im Wahlkreis Waiblingen eine Steigerung der Sitzzahl von 9 auf 10 Sitze und im Wahlkreis Remshalden/Plüderhausen/Urbach ebenfalls eine Erhöhung der Sitzzahl von 5 auf 6 Sitze. In § 22 Abs.4 Landkreisordnung ist geregelt, dass Gemeinden, auf die nach der Einwohnerzahl mindestens vier Sitze entfallen, einen eigenen Wahlkreis bilden können (Backnang, Fellbach, Schorndorf, Waiblingen, Winnenden, Weinstadt). Benachbarte Gemeinden, können mit einer solchen Gemeinde zusammengeschlossen werden (Schorndorf/Winterbach). Aus den übrigen Gemeinden sind Wahlkreise zu bilden, die nach Einwohnerzahlen mindestens 4 und höchstens 8 Sitze haben. Die Mindesteinwohnerzahl für die Bildung eines Wahlkreises beträgt 22.345. Die Überprüfung der Wahlkreiseinteilung hat ergeben, dass diese ansonsten wie 2014 unverändert bestehen bleiben kann. Die Verwaltung schlägt deshalb keine Änderung zur Einteilung der Wahlkreise vor. Die bisherige Nummerierung in römischen Zahlen soll jedoch auf arabische Zahlen umgestellt werden.

In der Anlage 1 sind die Wahlkreise dargestellt. Der Anlage 2 können die Sitzzahlen in den einzelnen Wahlkreisen entnommen werden.

2.2 Bildung und Aufgaben des Kreiswahlausschusses

Zur Vorbereitung und Durchführung der Kreistagswahl und Regionalwahl am 25.05.2019 ist es notwendig, den Kreiswahlausschuss zu bilden.

Dem Kreiswahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl der Kreisräte und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart im Landkreis sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Kreiswahlausschuss besteht nach § 12 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) aus dem Landrat und mindestens 4 Beisitzer/innenn. Die Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen in gleicher Zahl wählt der Kreistag aus den Wahlberechtigten. Wahlbewerber/innen und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nach § 15 KomWG nicht zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden und niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Der Kreiswahlausschuss hatte bei der Wahl 2014 8 ordentliche Mitglieder und 8 stellvertretende Mitglieder. Es wird vorgeschlagen, diese Ausschussgröße beizubehalten (der Vorsitzende hat Stimmrecht). Dies ergibt folgende Sitzverteilung:

CDU-Fraktion	3 Beisitzer/innen und 3 Stellvertreter
SPD-Fraktion	2 Beisitzer/innen und 2 Stellvertreter
Fraktion der Freien Wähler	1 Beisitzer/innen und 1 Stellvertreter
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Beisitzer/innen und 1 Stellvertreter
FDP-FW-Fraktion	1 Beisitzer/innen und 1 Stellvertreter

Die Liste mit den von den Fraktionen benannten Vorschlägen (Anlage 3) wird nachgereicht.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die für die Kreistagswahl erforderlichen Haushaltsmittel (Stimmzetteldruck, Bekanntmachungskosten etc.) werden im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

DS 2018_148_Anlage 1

DS 2018_148_Anlage 2